



DR. ERWIN BUCHINGER
Bundesminister

XXIII. GP.-NR
3926 /AB
26. Mai 2008

zu 3934 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSK-40001/0029-IV/7/2008

Wien, 26. MAI 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3934/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Zur Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) möchte ich grundsätzlich anmerken, dass die Vorschreibung der Ausgleichstaxe für die Dienstgeber, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr erfolgt.

Die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht erfolgt deshalb erst im Verlauf des jeweils nächsten Jahres, um auf der Basis gesicherter Daten über die bei einem Dienstgeber beschäftigten Dienstnehmer eine exakte Berechnung der Ausgleichstaxe vornehmen zu können.

Die gewünschten Daten betreffend die Erfüllung der Einstellungsverpflichtung nach dem BEinstG für den Stichmonat Dezember 2007 beruhen daher auf einer eigens durchgeföhrten Auswertung und stellen vorläufige Daten dar, die mit den Werten des Vorjahres nur eingeschränkt verglichen werden können.

In der folgenden Aufstellung findet sich eine Übersicht über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz durch die Länder.

Erklärung der Abkürzungen:

DN-GES	Personalstand insgesamt
NERP	abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte
DN-PFLZL	Summe der Dienstnehmer, die für die Pflichtzahl relevant sind
PFLZL	ermittelte Pflichtzahl
ANRP 1+2	Summe der begünstigten Behinderten
ANRP 2	doppelt anrechenbare Behinderte
Erfüllung	Erfüllung der Beschäftigungspflicht – Pflichtzahl
Erfüllung %	Erfüllung der Beschäftigungspflicht – (Über-)Erfüllung bzw. Nichterfüllung in Prozentsätzen

Berechnungswerte für das Kalenderjahr 2007 zum Stichtag 1. Dezember 2007

Land	DN-GES	NERP	DN-PFLZL	PFLZL	ANRP 1+2	ANRP 2	Erfüllung	Erfüllung %
Wien	87.034	2.676	84.358	3.374	2.676	616	- 82	- 2,4%
Niederösterreich	45.958	1.259	44.699	1.787	1.294	318	- 175	- 9,8%
Burgenland	6.279	203	6.076	243	212	60	+ 29	+ 11,9%
Oberösterreich	17.763	1.017	16.746	669	1.061	330	+ 722	+ 107,9%
Salzburg	12.753	337	12.416	496	348	74	- 74	- 14,9%
Tirol	18.138	265	17.873	714	271	72	- 371	- 52,0%
Vorarlberg	9.043	131	8.912	356	135	53	- 168	- 47,2%
Steiermark	34.748	1.813	32.935	1.317	1.846	508	+ 1.037	+ 78,7%
Kärnten	17.397	798	16.599	663	807	190	+ 334	+ 50,4%

Mit freundlichen Grüßen